



Mag.^a Karin Scheele
LANDESRÄTIN

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.03.2012

zu Ltg.-**1104/A-5/194-2012**

-Ausschuss

GZ: B. Scheele-AP-140/022-2012

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten am 13. März. 2012

i m H a u s e

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl, Ltg.-1104/A-5/194-2012, betreffend Vergabe von externen Beraterleistungen im Zeitraum 2008-2010, erlaube ich mir zu den Fragen 1-12 zusammenfassend wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden in meinem Zuständigkeitsbereich insgesamt 14 externe Beraterleistungen vergeben. 7 davon können eindeutig zugeordnet werden, der Rest ist auf Grund gemeinsamer Vergaben über mehrere Zuständigkeiten monetär nicht im Detail zuordenbar und daher nicht seriös zu beantworten. Insgesamt wurden dafür Gesamtkosten in der Höhe von €279.700,33 aufgewendet. Sämtliche dieser Leistungen wurden deshalb vergeben, weil diese innerhalb der eigenen Ressourcen und der fehlenden Fachkenntnis nicht geleistet werden konnten. Dabei wurde bei Auftragserteilung die zu erbringende Leistung detailliert festgelegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch anmerken, dass der Landesrechnungshof in seinem Bericht 11/2011, LRH-1000-E2/2-2011 „Externe Beratungsleistungen“ eine umfangreiche Darstellung zu diesem Thema vorgenommen hat. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass derzeit ein einheitliches Begriffsverständnis in diesem Bereich fehlt.

Unter diesem Aspekt möchte ich auch meine eingangs bekannt gegebenen Vergaben verstanden wissen.

Diese unterschiedlichen Begriffsauffassungen dürften ebenso zu Differenzen in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen beigetragen haben, wie die Tatsache, dass die benötigten Beratungsleistungen, besonders aber die vom Landesrechnungshof unter diesen Begriff ebenfalls subsumierten Dienstleistungen sowie die gesetzlich notwendigen Vertretungsleistungen in vielen Fällen nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar sind.

Es wird daher zunächst seitens der Abteilung Finanzen versucht werden, auch mit den anderen Ländern ein einheitliches Begriffsverständnis zu erzielen. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe, an der Experten der Landesverwaltung teilnehmen, hat stattgefunden und es wurden bereits erste Erhebungen in Auftrag gegeben. Deren abschließender Bericht soll als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karin Scheele e.h.